

Um Förderungen bei Wohnungsanierungen (z.B. Fenstertausch) zu erhalten, müssen die im Energieausweis berechneten Energiekennzahlen bestimmte Werte erfüllen. In solchen Fällen wurde nun der Energieausweis ergänzt, um die Verbesserungen durch die geplanten Maßnahmen besser hervorzuheben (s. u.). Nicht nur werden die Einsparpotenziale in einem direkten Vergleich verdeutlicht, sondern um die Energiewerte auch einem Laien verständlich zu machen, wird der Heizwärmebedarf des Gebäudes mit dem Verbrauch eines Autos verglichen. Im unteren Bild sehen Sie ein Beispiel für die Verbesserungsmaßnahmen. Der Heizwärmebedarf konnte von 104 kWh/m²a auf 83 kWh/m²a gesenkt werden, was einem Verbrauch von 8,5 l/100km entspricht.

Energieausweis wird benötigt für:

- ❖ Baueinreichungen (Neubauten + Umfassende Sanierung).
- ❖ Vermietung, Verpachtung, Verkauf.
- ❖ **Wohnbauförderung: Neubau¹, Sanierung², Heizung³.**
- ❖ **GÜLTIGKEIT: 10 JAHRE ab Ausstellungsdatum**

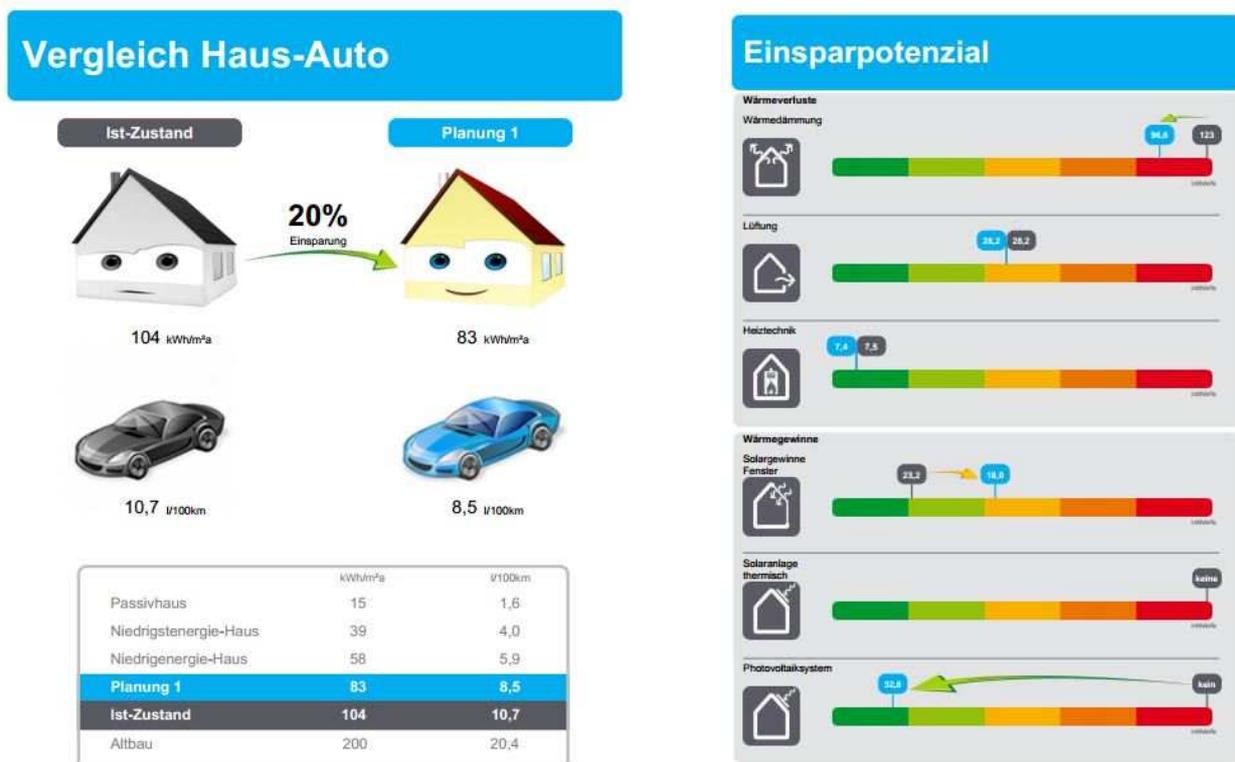


Abb. A: Energieausweis: Vergleich Ist-Zustand mit Planung

Weitere Informationen zu unseren Dienstleistungen finden Sie unter www.akustikbuch.at

¹ Förderungszusage nur wenn Energiekennzahl unter einem Maximalwert liegt.

² Förderhöhe hängt von der erzielten Energieeinsparung ab.

³ Bestimmte Heizungsarten werden gefördert, diese werden im Energieausweis erfasst.